



AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 4732847
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 05. August 2025

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen **- Rücklagenbildung für den Rückbau von Windenergieanlagen -**

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rückbau von Windenergieanlagen WEA nach Ende ihrer Nutzung verursacht erhebliche Kosten, insbesondere für die Entfernung von Fundamenten und die Rückführung versiegelter Flächen in einen naturnahen Zustand. Um dies zu gewährleisten, ist eine frühzeitige finanzielle Absicherung durch Rücklagen oder Sicherheitsleistungen im Genehmigungsverfahren erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

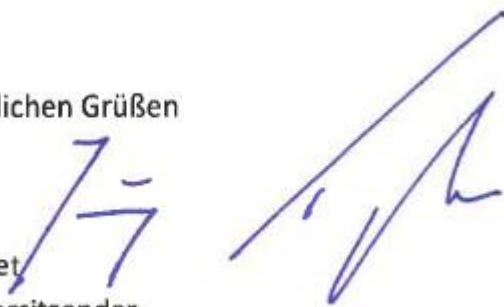
- 1. Welche Kostenveranschlagung zum Rückbau bzw. zum vollständigen Rückbau von WEA mit Fundament wird derzeit bei der Genehmigungsbehörde angewandt?**
- 2. Wird das Fundament inklusive Pfahl- und Tiefgründungen vollständig beseitigt oder nur bis zu einer bestimmten Meterzahl unterhalb der Geländeoberkante?**
- 3. Für welche Windenergieanlagen im Landkreis Nordhausen sind auf welcher rechtlichen Grundlage welche Kosten vertraglich für den Rückbau festgelegt worden und handelt es sich um den vollständigen Rückbau mit Fundament (inclusive Pfahl- und Tiefgründungen), wenn nicht, warum nicht?**
- 4. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Rücklagenhöhe während der Betriebsdauer der Windenergieanlagen, wenn nein, warum nicht?**
- 5. Welche Windenergieanlagen verfügen aus welchen Gründen nicht über eine vertraglich oder behördlich gesicherte Rücklage zur Finanzierung des Rückbaus?**
- 6. Welche Erkenntnisse liegen dem Landrat darüber vor, ob die hinterlegten Rücklagen den tatsächlich zu erwartenden Rückbaukosten entsprechen?**

7. Welche rechtlichen oder verwaltungsinternen Regelungen gelten derzeit zur Bewertung der finanziellen Rücklagenhöhe, auch mit Bezug auf die steigenden Rückbaukosten?
8. Wurden bis dato Windenergieanlagen im Landkreis rückgebaut oder ist der Rückbau von Anlagen geplant? Wenn ja, welche und wer hat welche Rückbaukosten getragen bzw. wer trägt welche Rückbaukosten und war/wird dies ein vollständiger Rückbau mit Fundament (inclusive Pfahl- und Tiefgründung)?
9. Gibt es bereits einen Plan, wie und wo sämtliche rückgebauten Materialien entsorgt werden?
10. Wie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es bis heute noch keine wissenschaftlich anerkannte und erprobte Möglichkeit gibt, die Rotorblätter fachgerecht und umweltschonend zu entsorgen bzw. zu recyceln?
11. Sofern es kein vollständiger Rückbau mit Fundament war/wird, wie wurde/wird mit dem Boden verfahren, um den ordnungsgemäßen Zustand und die Bodenfunktionen nach Aufgabe der Nutzung wieder herzustellen? Wird das Gelände rekultiviert bzw. renaturiert?
12. Welche Kenntnisse liegen darüber vor, ob es seitens des Landes oder des Bundes zu Änderungen der Berechnungsgrundlage im Genehmigungsverfahren kommen wird?
13. Inwieweit spielen bei der aktuell angewandten Berechnungsgrundlage der Rückbaukosten im Genehmigungsverfahren jährliche Preissteigerungen eine Rolle?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' and 'P' followed by a horizontal line.